

Barlachstadt Güstrow

8. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 04.11.2002

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 07.12.2011 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 04.11.2002 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Schmutzwasser, das in die öffentlichen Kanäle eingeleitet wird, 2,37 Euro.

2. § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr beträgt 0,77 Euro/m² gebührenpflichtiger Fläche.

3. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Abfuhr und Behandlung wird

1. je angefangener cbm Schlamm aus Hauskläranlagen eine Gebühr in Höhe von 42,19 Euro,

2. je angefangener cbm Inhaltsstoff aus abflusslosen Sammelgruben eine Gebühr in Höhe von 9,15 Euro erhoben.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, *09. Dez. 2011*

Schuldt
Bürgermeister



8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 04.11.2002

Beschluss-Nr.	Beschluss vom	Anzeige vom	Genehmigung vom	Veröffentlichung	In-Kraft-Treten am
V/0473/11	07.12.2011	12.12.2012	-	Stadtanzeiger Januar 2011	02.01.2012


Schuldt
Bürgermeister




Camin
SB